

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-966

vom 19. Juni 2018

Gemeinde Füllinsdorf, Bau- und Strassenlinienplan „Mühlemattstrasse“

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Füllinsdorf hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 6. Februar 2018 den Bau- und Strassenlinienplan „Mühlemattstrasse“ beschlossen. Es handelt sich dabei um den erstmaligen Erlass eines Bau- und Strassenlinienplans für diese Strasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 unterbreitet der Gemeinderat Füllinsdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Füllinsdorf am 6. Februar 2018 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan „Mühlemattstrasse“ wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 24/BSP/31/0, 24/ZPS/2/3 und 24/ZPL/1/4 (Bau- und Strassenlinienplan „Mühlemattstrasse“, Mutation zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenplan Landschaft) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Füllinsdorf, 4414 Füllinsdorf
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hauptstrasse 52, 4153 Reinach
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber:

